



ING Deutschland - Offenlegungsbericht - Q1 2025

Inhalt

Einleitung

- Regulatorisches Rahmenwerk 3
- Offenlegungsanforderungen 3

Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbe- träge

- EU KM1 – Schlüsselparameter 4
- EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 5
- EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positions-
beträge auf Risikoebene 6
- EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positions-
beträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen 7
- EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 8

Liquiditätsanforderungen

- EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 9
- EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR 10

Anhang

- Abkürzungsverzeichnis 12

Einleitung

Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule (Säule-III-Offenlegung).

Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172¹ zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn ab 01. Januar 2025 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR III. Ein wesentlicher Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu

Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen zur Verbesserung der Transparenz und Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung gemäß Artikel 13 CRR.

Der vorliegende Quartalsbericht zum Stichtag 31. März 2025 umfasst folgende Meldebögen auf teilkonsolidierter Ebene der ING Holding Deutschland GmbH (Legal Entity Identifier: 5493007S4JE930SIUE86):

- EU KM1 – Schlüsselparameter
- EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
- EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene
- EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen
- EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) basieren auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG (Legal Entity Identifier: 3KXUNHVQFIJN6RHLO76):

- EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR
- EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR

Die quantitativen Angaben in den Meldebögen werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro dargestellt. Die Summenpositionen können aufgrund von Rundungen geringfügig abweichen.

¹ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/3172 DER KOMMISSION vom 29. November 2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug

auf die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der besagten Verordnung genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission.

Übersicht – Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.704	6.666	6.831	7.338	7.336
2	Kernkapital (T1)	7.904	7.866	8.031	8.538	7.336
3	Gesamtkapital	9.058	9.059	9.251	9.784	8.606
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	46.088	45.277	43.593	43.421	43.119
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	46.088				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	14,55 %	14,72 %	15,67 %	16,90 %	17,01 %
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	14,55 %				
6	Kernkapitalquote	17,15 %	17,37 %	18,42 %	19,66 %	17,01 %
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	17,15 %				
7	Gesamtkapitalquote	19,65 %	20,01 %	21,22 %	22,53 %	19,96 %
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	19,65 %				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						

		a	b	c	d	e
		31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,65 %	1,75 %	1,75 %	1,75 %	1,75 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,93 %	0,98 %	0,98 %	0,98 %	0,98 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,24 %	1,31 %	1,31 %	1,31 %	1,31 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung	9,65 %	9,75 %	9,75 %	9,75 %	9,75 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats						
EU 8a	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,81 %	0,80 %	0,78 %	0,78 %	0,74 %
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,60 %	0,61 %	0,62 %	0,60 %	0,58 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute						
EU 10a	Institute	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	4,16 %	4,17 %	4,16 %	4,13 %	4,06 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,81 %	13,92 %	13,91 %	13,88 %	13,81 %
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1						
12		9,12 %	9,24 %	10,19 %	11,42 %	9,70 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	212.486	197.130	197.706	198.613	198.525
14	Verschuldungsquote (%)	3,72 %	3,99 %	4,06 %	4,30 %	3,70 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a						
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote					

		a	b	c	d	e
		31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)					
15		30.005	30.520	31.861	33.221	34.563
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.014	15.347	15.238	15.513	15.843
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.977	2.948	2.914	2.704	2.647
	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)					
16		13.037	12.400	12.324	12.809	13.196
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	230,58 %	248,35 %	260,44 %	260,77 %	263,30 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt					
18		183.727	170.737	171.405	172.825	171.739
	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt					
19		115.213	113.478	118.586	113.323	114.605
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	159,47 %	150,46 %	144,54 %	152,51 %	149,85 %

Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b: Neu eingeführt zum Stichtag 31. März 2025.

Zeile EU 7g: SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR-Quote) – Summe aus Mindestgesamtkapitalquote (8 %) nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe c) CRR und zusätzliche Eigenmittelanforderungen nach Säule 2 – P2R gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a) CRD (Zeile EU 7d).

Zeile EU 11a: Gesamtkapitalanforderungen (OCR) – Summe aus Zeile EU 7g und Zeile 11.

Zeile EU 14c: Die SREP-Gesamtverschuldungsquote (TSLRR) entspricht der Mindestverschuldungsquote (3 %) nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d) CRR. Für die ING Deutschland bestehen keine zusätzlich auferlegten Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Anforderungen nach Säule 2 - P2R).

Zeilen 15 bis 17: Die Angaben zum Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen sind 12-Monatsdurchschnittswerte (jeweils zum Monatsultimo) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

Zeile 17: Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) entspricht dem Verhältnis des Liquiditätspuffers eines Kreditinstituts zu seinen Netto-Mittelabflüssen innerhalb eines Monats (Monatsultimo). Die dargestellten Quoten sind als 12-Monatsdurchschnittswerte (jeweils zum Monatsultimo) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG berechnet.

Zeilen 18 bis 20: Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen
		31.03.2025	31.12.2024	31.03.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	38.430	39.376	3.074
2	Davon: Standardansatz	8.630	9.293	690
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	7.907		633
4	Davon: Slotting-Ansatz			
	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		22	
EU 4a				
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	20.217	27.628	1.617
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	185	205	15
7	Davon: Standardansatz	136	180	11
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	49	23	4
9	Davon: Sonstiges CCR		2	
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	58	33	5
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)		33	
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	58		5
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
15	Abwicklungsrisiko			
	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	60	57	5
16				
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA	60	57	5
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)			
	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
22				
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	7.356	5.606	588
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen
		31.03.2025	31.12.2024	31.03.2025
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	369	332	30
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50 %		
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	46.088	45.277	3.687

- Spalte b: Die Werte zum 31. Dezember 2024 wurden im Einklang mit den Vorgaben gemäß EBA-Mapping-Tool (Version: Mai/2025) an die neue Meldebogenstruktur angepasst.
- Zeile 3: Erstmalige Anwendung des IRB-Basisansatzes zum 31. März 2025 für die Risikopositionsklassen Institute, Unternehmen und Spezialfinanzierungen.
- Zeile 7: Standardansatz für Derivatepositionen (SA-CCR) gemäß Artikel 274 CRR. Es bestehen keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien.
- Zeile 8: Die ING Deutschland verwendet keine IMM zur Berechnung von Gegenparteiausfallrisiken. Nachfolgend entfällt somit die Offenlegung der RWEA-Flussrechnung gemäß Meldebogen EU CCR7.
- Zeile EU 8a: Die Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei resultieren ausschließlich aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Davon: vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds in Höhe von 9 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 8 Millionen Euro).
- Zeilen 10 bis EU 10c: Neu eingeführt zum Stichtag 31. März 2025. Die Berechnung des CVA-Risikos erfolgt auf Grundlage des reduzierten Basisansatzes (R-BA) gemäß Artikel 384 Absatz 2 CRR. Nachfolgend entfällt somit die Offenlegung der RWEA-Flussrechnung nach dem neuen SA gemäß Meldebogen EU CVA4.
- Zeilen 11 bis 14: Zum Stichtag 31. März 2025 entfallen.
- Zeile 20: Die nach Artikel 352 CRR berechneten Netto-Fremdwährungspositionen (Kauf- und Verkaufspositionen) in Höhe von 19 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 33 Millionen Euro) bleiben unterhalb des Schwellenwerts (2 % der Eigenmittel) und unterliegen keiner Eigenmittelanforderung.
- Zeile 22: Die ING Deutschland verwendet keine internen Modelle zur Berechnung des Marktrisikos. Nachfolgend entfällt somit die Offenlegung der RWEA-Flussrechnung gemäß Meldebogen EU MR2-B.
- Zeile 24: Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wurde mit Einführung der CRR III grundlegend verändert. Der bis zum 31. Dezember 2024 verwendete fortgeschrittene Messansatz (AMA) ist entfallen. Ab dem 31. März 2025 ist die nach Artikel 313 CRR berechnete Geschäftsindikatorkomponente (BIC) relevant.
- Zeile 25: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter. Der Betrag ist bereits in Zeile 2 enthalten.
- Zeile 26: Neu eingeführt zum Stichtag 31. März 2025. Als Prozentsatz (Faktor) ausgedrückte Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor), gültig für den Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 und Basis für die Berechnung einer eventuellen Floor-Anpassung in den Zeilen 27 und 28.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
31.03.2025	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	29.799	8.630	38.430	67.183	53.896
1	Gegenparteiausfallrisiko	176	9	185	137	137
2	Anpassung der Kreditbewertung		58	58	58	58
3	Verbriefungspositionen im Anlagebuch		60	60	60	60
4	Marktrisiko					
5	Operationelles Risiko		7.356	7.356	7.356	7.356
6	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge					
7	Insgesamt	29.975	16.113	46.088	74.794	61.508
8						

- Spalte d: RWEAs ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8 ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) am Ende des Übergangszeitraums bis 31. Dezember 2032 (fully phased-in).
- Spalte EU d: RWEAs nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.
- Zeile 1/Spalte a: Die Meldeposition enthält sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA) gemäß Artikel 156 CRR in Höhe von 1,7 Milliarden Euro.

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
31.03.2025						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken			46	46	46
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			391	391	391
EU 1b	Öffentliche Stellen					
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	1.368	541	1.871	1.044	1.044
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			17	17	17
4	Entfällt					
5	Unternehmen	8.918	14.939	14.218	24.872	20.238
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	6.539	11.432	6.539	14.732	11.432
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	2.380	3.507	2.380	4.841	3.507
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	6.457	12.172	10.117	19.300	15.833
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.462	2.767	4.100	5.572	4.405
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen					
6	Mengengeschäft	17.837	6.990	19.845	8.997	8.997
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
31.03.2025						
	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1a						
	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges					
EU 6.1b		4.126	6.990	4.126	6.990	6.990
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	13.711	18.025	13.711	26.677	18.025
7	Entfällt					
	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft					
EU 7a		12.689	20.288	69	29.009	20.357
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft					
EU 7c		2.133	1.138	297	1.435	1.435
	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft					
EU 7d						
	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft					
EU 7e		643	795		795	795
	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
EU 7f						
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.676	577	1.676	577	577
9	Insgesamt	29.799	45.266	38.430	67.183	53.896

Spalte a: Die Zuordnung der modellierten RWEAs auf Ebene der Anlageklassen erfolgt im Einklang mit den Vorgaben gemäß EBA-Mapping-Tool (Version: November/2025). Würden modellierte RWEAs nach dem Standardansatz (SA) einer anderen Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR zugeordnet werden, so erfolgt

darüber hinaus ein zusätzlicher Ausweis in den Zeilen „Nach SA als...eingestuft“ (siehe EU 7a, EU 7c und EU 7e). Diese sind nicht in der Gesamtsumme der Spalte a enthalten.

Spalte d: RWEAs ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8 ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) am Ende des Übergangszeitraums bis 31. Dezember 2032 (fully phased-in).

Spalte EU d: RWEAs nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Zeilen 5.1 und 5.2: Keine IRB-Risikopositionsunterklassen im Sinne von Artikel 147 CRR. Zusätzliche Offenlegung von Zwischensummen für F-IRB und A-IRB-Risikopositionen der Risikopositionsklasse "Unternehmen".

Zeile 6.2/Spalte b: Die gesamten RWEAs sind nach dem Standardansatz als "durch Immobilien besicherte Risikopositionen" eingestuft und somit Bestandteil der Zeile EU 7a.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am 31.12.2024	27.628
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.805
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-1.296
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-14
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am 31.03.2025	28.124

Zeile 2: Organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Kreditportfolios. Die volumeninduzierte RWEA-Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Risikopositionsklasse "Unternehmen" in Höhe von 2,0 Milliarden Euro.

Zeile 3: Veränderungen bei Bonitätseinstufungen, Verlustquoten bei Ausfall und anderen Risikoparametern mit Auswirkung auf die durchschnittlichen Risikogewichtungen von Kreditpositionen. Die risikoinduzierte RWEA-Veränderung ist hauptsächlich der Risikopositionsklasse "Unternehmen" zuzuordnen. Hier beträgt der Rückgang 1,5 Milliarden Euro.

Zeile 7: RWEA-Veränderung aufgrund von Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungskrediten; davon entfallen -13 Millionen Euro auf bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen in US-Dollar.

Liquiditätsanforderungen

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					30.005	30.520	31.861	33.221
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	153.219	150.150	148.410	147.709	8.846	8.199	8.010	8.116
3	Stabile Einlagen	104.879	105.896	105.546	108.854	5.244	5.295	5.277	5.443
4	Weniger stabile Einlagen	29.236	24.470	23.194	22.607	3.595	2.897	2.726	2.665
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.544	2.563	2.621	2.812	1.609	1.590	1.599	1.703
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.519	2.536	2.604	2.711	1.583	1.562	1.583	1.603
8	Unbesicherte Schuldtitel	26	28	17	100	26	28	17	100
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					113	110	102	67
10	Zusätzliche Anforderungen	20.466	20.487	20.538	20.735	4.157	4.201	4.278	4.347
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.052	2.088	2.146	2.168	2.052	2.088	2.146	2.168
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	18.413	18.399	18.392	18.567	2.105	2.112	2.131	2.179
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	295	294	302	293	195	196	207	200
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	14.508	14.096	13.797	13.768	1.094	1.052	1.041	1.079
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					16.014	15.347	15.238	15.513
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	234	184	171	6	212	171	171	6
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.604	2.641	2.536	2.346	1.809	1.836	1.787	1.658
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.701	2.467	2.282	2.240	956	940	956	1.039
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	5.539	5.292	4.989	4.593	2.977	2.948	2.914	2.704
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5.539	5.292	4.989	4.593	2.977	2.948	2.914	2.704
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					30.005	30.520	31.861	33.221
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					13.037	12.400	12.324	12.809
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					230,58 %	248,35 %	260,44 %	260,77 %

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die durchschnittliche LCR der ING-DiBa AG zum Ende des ersten Quartals 2025 beträgt 230,6 Prozent. Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Die LCR-Ergebnisse im Meldebogen EU LIQ1 werden als 12-Monatsdurchschnitte im vierteljährlichen Turnus offengelegt.

Die monatliche LCR-Quote zum Berichtsstichtag 31. März 2025 beträgt 258,1 Prozent (31. Dezember 2024: 190,8 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 22,4 Milliarden Euro (31. Dezember 2024: 11,6 Milliarden Euro) gegenüber der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100 Prozent.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Refinanzierungsstruktur der ING Deutschland:

Refinanzierungsstruktur	31.03.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	78,02 %	76,15 %
davon mit unbestimmter Laufzeit	68,98 %	66,77 %
davon mit bestimmter Laufzeit	9,04 %	9,38 %
Übrige Verbindlichkeiten	16,97 %	18,64 %
Eigenkapital	5,01 %	5,22 %
Bilanzsumme	100,00 %	100,00 %

Der Bestand an Kundenverbindlichkeiten beinhaltet sowohl Kundengelder mit unbestimmter (wie z. B. täglich fällige Extra-Konten) als auch mit bestimmter Laufzeit (wie z. B. Festgelder und Sparbriefe) sowie in beiden Kategorien die sonstigen Einlagen von institutionellen Kunden und verzeichnete im ersten Quartal 2025 einen Anstieg in Höhe von

15,1 Milliarden Euro. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme zum 31. März 2025 beträgt 78,0 Prozent (31. Dezember 2024: 76,1 Prozent). Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen verbrieftete Verbindlichkeiten aus Pfandbriefemissionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 17,0 Prozent (31. Dezember 2024: 18,6 Prozent). Das Eigenkapital entspricht 5,0 Prozent der Bilanzsumme.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der durchschnittliche Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG beträgt 30,0 Milliarden Euro (31. Dezember 2024: 30,5 Milliarden Euro).

Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 31. März 2025 in Höhe von 36,6 Milliarden Euro besteht zu 98,7 Prozent aus Stufe 1 Aktiva. Davon entfallen 22,3 Milliarden Euro auf die anrechenbare Zentralbankreserve sowie 13,6 Milliarden Euro auf hochwertige Wertpapiere.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

In der ING Deutschland werden Over-the-Counter (OTC) Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps), Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements), Fremdwährungstauschvereinbarungen, wie Devisenswaps (FX-Swaps) und Devisentermingeschäfte (FX-Forwards) sowie Währungsswaps (Cross Currency Swaps) kontrahiert. Darüber hinaus werden Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) zur Absicherung nicht-linearer Zinsänderungsrisiken insbesondere aus dem Baufinanzierungsportfolio und Credit Default Swaps (CDS) zur Absicherung von Kreditrisiken im Geschäftsfeld Wholesale Banking eingesetzt.

Sicherheitenanforderungen in Barmittel werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse sowie der Mittelabflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Bestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.

Währungsinkongruenz

Aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen ist die Bank nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst, jedoch für das Liquiditätsprofil des Instituts relevant sind

Für die ING Deutschland gilt eine aufsichtsrechtliche LCR-Meldepflicht auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG. Eine Berichtspflicht auf Basis der konsolidierten Lage in Deutschland besteht nicht. Die ING Deutschland ist im Konsolidierungskreis der ING Bank N.V. (NL) einbezogen. Diese ist als EU-Mutterinstitut im Sinne des Artikel 4 Absatz 29 CRR für die Meldung und Offenlegung der LCR auf Konzernebene zuständig.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

A-IMA	Alternative-Internal Model Approach	P2R	Pillar 2 Requirement
A-IRBA	Advanced-Internal Ratings Based Approach	R-BA	Reduced-Basic Approach
A-SA	Alternative-Standardised Approach	RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
ADC	Acquisition Development and Construction	S-SA	Simplified-Standardised Approach
AMA	Advanced Measurement Approach	SA	Standardised Approach
BIC	Business Indicator Component	SEC	Securitisation
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
CCP	Central Counterparty	T1/T2	Tier1/Tier2
CCR	Counterparty Credit Risk	TREA	Total Risk Exposure Amount
CET1	Common Equity Tier1	TSCR	Total SREP Capital Requirement
CRD	Capital Requirements Directive	TSLRR	Total SREP Leverage Ratio Requirement
CRR	Capital Requirements Regulation		
CVA	Credit Valuation Adjustment		
EBA	European Banking Authority		
ERBA	External Ratings Based Approach		
F-BA	Full-Basic Approach		
F-IRBA	Foundation-Internal Ratings Based Approach		
HQLA	High Quality Liquid Assets		
IAA	Internal Assessment Approach		
IMM	Internal Model Method		
LCR	Liquidity Coverage Ratio		
NSFR	Net Stable Funding Ratio		
OCR	Overall Capital Requirement		
ONCOA	Other Non Credit-Obligation Assets		